

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP: 12.5**

**Bebauungsplan Nr. 91 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet Hexenplatz" -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0079/2024**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegene Plangebiet zwischen der Wohnbebauung am Tribseer Damm im Süden, dem Grundstück des Amtes für Arbeit im Westen und Bahnflächen im Norden und Osten wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 3,05 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 16 die Flurstücke 251/7; 251/6; 249/2; 248; 247; 260/5; 260/9; 260/7; 246/2; 245/2; 243/2; 242/2; 241/2; 268; 267/1; 266; 265; 264/1; 278/1; 277/1; 276/1; 267/1 ganz und das Flurstück 263/1 teilweise.
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Urbanen Gebietes samt Erschließung.
3. Der Bebauungsplan Nr.91 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet Hexenplatz" soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Die geplante zulässige Grundfläche im Sinne § 19 Abs. 2 BauNVO unterschreitet den verfahrensrelevanten Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup>. Es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2024-VIII-05-0068

Datum: 12.12.2024

Im Auftrag

gez. Kuhn